

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die Wahlrechtsvorlage abgelehnt.

Aus dem Preussischen Abgeordnetenhause wird uns vom 2. Mai geschrieben:

235 Stimmen gegen, 181 für das gleiche Wahlrecht.

Alles Reden, alles Bitten und Beschwören hat den Regierungsvorstellern nicht genügt: Am 2. Mai 1918, im vierten Jahre eines für die breiten Volksmassen besonders schwerer Krisen hat eine Mehrheit von Großgrundbesitzern, Industriellen und ihr interessierter Anhang zunächst das in der Regierungsvorlage vorgeschlagene gleiche Wahlrecht (Pluralwahlrecht) beschlossen, das selbst ein nationalliberaler Mitarbeiter als ein zu krasses Anerkenntnis, indem er kurz vor der Abstimmung im Plenum einen Sonderantrag einbrachte, der „nur“ ein Zweistimmwahlrecht verlangte.

Gegen das gleiche Wahlrecht stimmten 235 konservativ, freikonservativ, nationalliberale und Zentrums-Abgeordnete, für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage erklärten sich 181 Abgeordnete, vier enthielten sich der Stimmabgabe. Für das Zweistimmrecht stimmten dann 232 (dieselbe Mischung) gegen 183 Landboten. Da die beiden Abstimmungen namentlich waren, wird das Volk auch die Namen der Wahlrechtsfeinde zum ewigen Angedenken alle kennen lernen.

Drei lange Plenarsitzungen dauerte der offene parlamentarische Kampf um das gleiche Wahlrecht. Seine Feinde hielten in drei Tagen die „ganze böie Geschichte“ erledigt zu haben. Aber nach drei Tagen ist erst die Kernfrage des gleichen Wahlrechts zur Abstimmung gekommen. Die Kommissionsbeschlüsse, zu denen nun ein ganzes Bündel Änderungsanträge gestellt ist, umfassen allein 26 Paragraphen, die sich auf die Neuordnung des Abgeordnetenhauses beziehen. Denn stehen noch die Kommissionsbeschlüsse betr. das Herrenhaus und die über die Verfassungs-Gesetzänderung nebst Mittelgleich aus. Nach den bisherigen Erfahrungen ist kaum noch anzunehmen, daß die drei Vorlagen in zweiter und dritter Lesung vor Künftigen fertiggestellt werden.

Sei dem aber wie ihm sei: Bereits ist volle Klarheit über die Thesen der Wahlrechtsfeinde geschaffen. Sie selbst haben offen ausgesprochen, daß das gleiche Wahlrecht eine vollständig andere Welt, unter Ausdehnung der jetzt dominierenden Konservativen und Zentrumskandidaten erhalten würde. Sie gestehen also ein, daß sie kein Recht haben, im Namen der großen Volksmehrheit zu handeln. So haben wir den erbitternden Zustand, daß die radikalsten Elemente eines Geldwahlrechts, durch welches die breiten Volksmassen entsetzt sind, über die parlamentarischen Rechtsvorschriften eben über Majorität beschließen dürfte, heißt es der Regierung, daß sie die Wahlrechtsvor-

lage immer wieder als den Willen des Königs bezeichnete, ihre Ablehnung als einen „schweren Schlag gegen die Krone“, eine „große Gefahr für die innere Ruhe“ und die Geschlossenheit unseres immer noch in einem schweren Kriege stehenden, ungeheuer leidenden Volkes bezeichneten — die Wahlrechtsfeinde antworteten darauf mit Anklagen und Drohungen gegen die Regierung. Zeitweilig kam die Wut der Feinde so lärmend zum Ausdruck, daß die Minister, am Weiterreden verhindert, nur mühsam das Wort behalten konnten. Da konnte man lernen, wie die „Edelken und Besten“ mit einer Regierung umspringen, die ihnen nicht zu Willen ist. Der Anfang war schon vielversprechend: Ein „Edelknecht“, der Zentrumsgraf Zvee, kam, wie er behauptete, „direkt von der Front“ und hatte die Vermogenheit, vor Eintritt in die Gesetzesberatung zu beantragen, die ganze Sache bis — nach Friedensschluß zu vertagen! Das sei, so behauptete der Graf, die „Meinung der Front“. Lothar Weisfall der Wahlrechtsfeinde. Darauf folgte die Erklärung der Regierung, sie würde „zu dem schärfsten verteilungsmäßigen Mittel“ (sofort Auflösung) schreiten, wenn dieser provozierende Vertagungsantrag Annahme fände. Dies wirkte derart, daß in namentlicher Abstimmung sich nur einsechzig ganz und gar Konfliktkämpfer für die Verdrängung bis her weis, wie lange ausgesprochen. Hieraus ist schon ersichtlich, daß die Regierung ihre Vorlage durchziehen würde, wenn die Feinde sicher wüßten, die Ablehnung bedeutete die Auflösung der „Volkswertretung“. Doch im Gegenteil die Regierung nicht auflösen wird, sondern immer noch zu „verständlichen“ verhandelt, wußten die Wahlrechtsfeinde und deshalb ihre schroffe Ablehnung der Regierungsvorlage.

Man muß aber wahrheitsgemäß bekennen, daß sich die Minister Dr. Friedberg und Dr. Trems wiederholt entschieden und unzweideutig für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen, auch dem Gerücht, der König habe hierin seinen Standpunkt geändert, entschieden widersprochen und festgestellt, der König habe vor Herausgabe seines Wahlrechts-Erlasses gewartet, daß sich die vier großen bürgerlichen Parteien zu der Zeit über ein Wahlrechts-Kompromiß (welches aber nicht das gleiche Wahlrecht enthalten sollte) verständigt. Also wußte der König durchaus, daß das gleiche Wahlrecht „in diesem Hause“ keine Wahrheit fände, er wußte, daß es zu heftigen parlamentarischen Kämpfen wüßte, daß es vielleicht auch zu einer Landtagsauflösung noch während des Krieges kommen würde. Trotzdem hat der König seinen Minister zur Ausarbeitung der Wahlrechtsvorlage mit dem gleichen, geheimen und dunklen Befehl beauftragt, hat die Minister Graf Hertling, Dr. Friedberg und Dr. Trems eigens mit der Durchführung der Wahlrechtsreform betraut — und nun stellen sich die Konservativen, Industriellen und ihr Anhang hin und flagen, das gleiche Wahlrecht würde

„Das alte Preußen vernichten“, eine eventuelle Landtagsauflösung würde „unendliche Erregung im Lande“ erzeugen, den „Siegeswillen“ an der Front lähmen“ usw. Sie klagen so den siegen von Preußen an, den Preussischen Staat zerschlagen, dem feindlichen Ausland ein „zerziffenes Inland“ ausliefern zu wollen! Das ist der tiefere Sinn der Anklagen der Wahlrechtsfeinde, das war der Hauptinhalt ihrer heftigen Reden und Rufe gegen die Regierungsvorlage. Ein Schimpf, von dem selbst ein stonierbetreiber, wie der aus Zweckmäßigkeitsgründen für das gleiche Wahlrecht „allerdings mit Sicherungen“ eintretende Abgeordnete v. Kardorf erklärte, es würde „den monarchischen Gedanken im Volke auf das tiefste lähmenden. Half alles nichts. Die Regierungsvorlage wurde zerrissen, das plutokratische Sechsstimmenwahlrecht fand Annahme.

Geschlossen für das gleiche Wahlrecht stimmten nur die Fraktion der Volksparteiler, Polen und Sozialdemokraten. Von den Nationalliberalen stimmte etwa die Hälfte gegen das gleiche Wahlrecht, von den Freikonserverativen mit Ausnahme von vier sämtlichen für das Pluralwahlrecht, alle Konserverativen lehnten das gleiche Wahlrecht ab und auch 14 oder 15 Zentrumsmitglieder, nämlich der aristokratisch-großgrundbesitzende Flügel der Herren Grafen Spee, Straßburg, Donnersturm usw. lehnten das gleiche Wahlrecht ab. Die Gewißheit, daß auch aus dem Zentrum, dessen Arbeiterabgeordnete sämtlich

für das gleiche Wahlrecht stimmten, Zuzug für die Wahlrechtsfeinde käme, hat die Freude unter Führung der ostelbischen Junker und der Schwerindustriellen sicherlich in ihrer Opposition gegen das Volkrecht bestärkt.

Was jetzt die Regierung mit ihrer zerrissenen Vorlage beginnen wird, ist zurzeit noch unklar. Ob sie das Ergebnis der dritten Lesung, die frühestens in der zweiten Maiwoche beendet sein kann, abwartet, um insoweit zu „verhandeln“, oder ob sie gar ihre Vorlage noch erst dem „Herrenhaus“ unterbreitet, oder ob sie nach der dritten Lesung zur Auflösung schreitet, wer weiß das? Die Regierung hat klipp und klar jedes Pluralwahlrecht für unannehmbar erklärt. Die Mehrheit der Wahlrechtsfeinde aber will kein gleiches Wahlrecht. Wer wird nachgeben? Tut es die Regierung, nun so hat sie in diesen Tagen selbst vor dem Lande gesagt, was dies für das Ansehen der Krone, der Regierung, auch für den Landfrieden bedeutet. „Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen!“ hat die Regierung öffentlich und feierlich versprochen. Wenn sie von diesem vollstimmlichen Programm zurücktritt, was wäre die weitere Folge???

„Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen.“ Das ist sicherlich auch der feste Wille der deutschen Arbeiterklasse. Der Stein ist gewaltig ins Rollen gekommen, keine Macht der Erde kann ihn aufhalten. Das Volk ist für das gleiche Wahlrecht und daher ist sein Sieg sicher.

Die neuen Steuern.

Nach den Erfahrungen in der Reichstag am 16. April wieder zusammenzutreten. Seine wichtigste Aufgabe ist die Prüfung des neuen Steuerentwurfs, mit welchem das deutsche Volk bestraft werden soll. Um die Stimmung für die Kriegsanleihe nicht zu beeinträchtigen, hat man mit der Verlegung der neuen Steuerpläne bis zum Schluss des Zahlungstermins gewartet. In der Tat bedeuten die elf Gesetzentwürfe, die das Steuerbudget des Reichsfinanzministers bilden, etwas ganz Ungehörliches. Nicht nur wegen der Höhe der angeforderten Summen, sondern in weit höherem Maße wegen der Querschnitte, aus denen sie geschöpft werden sollen.

Der Reichsfinanzminister für 1915/19 schlägt mit einem Defizit von 255 Millionen ab, zu dessen Deckung die neuen Steuern beitragen sind. Es handelt sich um Summen, die für die Verhältnisse der Friedenszeit ganz unanschaulich klingen. Man hat sich aber während des Krieges an große Zahlen gewöhnt, und diese neuen Steuerentwürfe sind noch lange nicht die letzten ihrer Art. Man muß sich darauf gefaßt machen, daß in nicht zu ferne Zeiten weitere Steuerentwürfe kommen. Das Reich braucht noch viel Geld, um die Lücken der Kriegsanleihen zu füllen, um die schon ziemlich abzutragenden und die gewaltigen künftigen Aufgaben zu lösen, die weiter nach dem Kriege harrten.

Das beispiellos große Ergebnis der letzten Kriegsanleihe ist ein Beweis dafür, daß Geld vorhanden ist. Der Krieg war für gewisse Volkskreise eine großartige Geldaechtheit zum Gelingen. Die Geldbesitzer der Kriegszeit können den Segen, der ihnen zuströmt, kaum fassen. Das läge näher, als den Geldbedarf des Reichs dort herzunehmen, wo er am leichtesten gefunden werden kann: von den Kriegsgewinnern, von den Besitzern der großen Kapitalien, die ihre Schätze während des Krieges ins riesenhafte vermehrt haben. Das Reichsfinanzamt denkt in dieser Hinsicht anders. Es will das Kapital von der unangenehmen Steuerpflicht nach Möglichkeit verschonen. Die Frage muß es bringen, ist immer noch der Grundgedanke der Finanzverwaltung. Und so will man die bei dem jetzigen Finanzbedarf als notwendig erachtete Steuerentwürfe in der Hauptsache aus Abgaben aus dem Verkehr und dem Verbrauch der breiten Masse decken.

An dem neuen Steuerprogramm des Reichsfinanzministers, ist von logischem Geist keine Spur zu entdecken. Wenn die Steuern als Mittel für die künftige Neuorientierung gelten können, dann ist es um diese sehr schlecht bestellt. Das Steuerprogramm aimet völlig dem Geist des Verfalls. Bis vor dem Kriege, ist der leitende Gedanke dieser Steueranschauung, die Bedürfnisse des Reichs in der Hauptsache durch indirekte Steuern zu decken, welche die breite Masse belasten. Die Gewerkschaft verlangt allerdings, angere-

kennt, daß der Reichsfinanzminister nicht die alleinige Schuld an diesen Dingen trägt. Sie sind eine unerbittliche Folge der deutschen Kleinrenterei, die sich wie bei so vielen Gelegenheiten, so auch in der Steueranschauung zum Schaden des Gemeinwehns bemerklich macht. Es ist ein ungeschickliches Gebot, worauf das jedoch die einzelnen Regierungen mit peinlicher Sorgfalt wachen, während das Reich sich mit indirekten Steuern behelfen muß. War dieser Grundgedanke schon vor dem Kriege ungeschicklich, so hat er jetzt, wo das Reich sich solcher Mittel bedarf, jede Berechtigung verloren. Kom nächsten muß erwartet werden, daß er das ungeschickliche Steuerprogramm der Reichsregierung so umgestaltet, daß es einigen Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht.

Das Steuerprogramm umfaßt ein Branntweinmonopol, ferner Gesetze über die Besteuerung des Bieres, des Weines, des Schaumweines, der Mineralwässer und der alkoholischen Getränke. Die Erhöhung der Reichssteuer von den Post- und Telephonabgaben, ein Gesetz über die Milchsäure der Geschicklichen, eine Änderung des Stempelgesetzes und des Wechselstempelgesetzes, ein Umsatzsteuergesetz und schließlich ein Gesetz gegen die Steuerflucht.

Von diesem ganzen Steuerbündel bringt nur die Kriegsteuer der Geschicklichen eine Belastung des Volkes. Die Abgaben der Geschicklichen sind nicht etwa von ihrem Gewinn, sondern nur von dem Ubergewinn der Kriegszeit eine Abgabe entrichtet. Diese Besteuerung des Besitzes soll aber nur eine einmalige Steuer sein, während die Steuer auf den Konsum und den Verkehr natürlich als dauernde Einrichtungen gedacht sind. Zutun können man dem Gedanken, der dem Gesetz gegen die Steuerflucht zugrunde liegt; dadurch soll verhindert werden, daß reiche Leute sich durch die Verlegung ihres Wohnsitzes ins Ausland der Steuerpflicht entziehen. Alle anderen Vorlagen müssen aber empfindliche Bedenken wachrufen.

Das Branntweinmonopol wird, wenn es Gesetz werden sollte, nicht das einzige Monopol bleiben. Die Vorlage hat natürlich ihren agrarischen Niederschlag. Die Erzeugung von Spiritus wird nicht monopolisiert. Die private Branntweindistillation und in Verbindung damit die Politik der Viehschneiderei an die Agrarier bleiben erhalten. Nur die Verarbeitung des Spiritus zu Trinkbrennwein und der Handel damit wird dem Reich vorbehalten. Natürlich wird dadurch der Schwaps sehr verteuert werden. Der Gedanke, durch die Besteuerung von Schwaps, Bier und Wein den Alkoholismus zu bekämpfen, konnte an sich sympathisch klingen, doch werden dabei manche berechtigten Interessen verletzt. Den Steuermachern liegen aber solche moralischen Erwägungen fern. Die Alkoholikern sollen Geld bringen, es würde also den Zweck der Weiche nicht entsprechen, wenn durch sie der Alkoholkonsum erheblich ver-

stärkt würde. Um das zu verhindern, sind ja auch die Steuern auf die alkoholischen Getränke vorgelagert. Für normale und kleine Mineralwässer und für Limonaden soll eine nicht zu knapp bemessene Steuer erhoben werden, die z. B. für eine Flasche Limonade bis zu einem halben Liter 6 Pf., bei mehr als einem halben bis ein Liter 12 Pf. beträgt. Diese Steuer kann nur den Zweck haben, den Alkoholverbrauch möglichst hoch zu halten.

Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade sind von der Einfuhr zurück angefallen. Man will aber jetzt schon Vorkehrungen treffen, daß sie künftig nicht etwa zu billig werden; deshalb werden die Zölle auf diese Artikel bedeutend erhöht. Westwindigweise ist eine Steuer auf Kaffee-Ertrag noch nicht vorgesehen. Das wird aber wohl noch kommen, wenn etwa Kaffeeüberflüsse oder ähnliche interessante Getränke dem Alkohol einjährig Konkurrenz machen sollten.

Durch die neuen Postabgaben werden die Postgebühren und die Telegrammgebühren sehr stark erhöht. Die Fahrpreise der Eisenbahnen kommen hier nicht in Betracht. Diese bestimmt der preussische Eisenbahnminister selbstständig, ohne daß ihm der Reichstag oder auch nur der Preussische Landtag ein Wort dazuzurechnen kann. Deshalb ist auch die Postgebührenerhöhung so glatt vonstatten gegangen. Ebenso wie die Eisenbahnverkehrsgebühren und die Erhöhung der Postgebühren richten sich auch die neuen Stempelsteuern gegen den Verkehr. In noch höherem Maße noch trifft das auf die Umsatzsteuer zu. Diese ist im Jahre 1916 eingeführt worden und belastet den gesamten Warenverkehr mit 1 vom Tausend. Anfang soll die Umsatzsteuer 5 vom Tausend betragen und sie soll eine „Verdichtung“ erfahren dadurch, daß Warenwaren eine erhöhte Umsatzsteuer zahlen. So beträgt die Umsatzsteuer bei Edelmetallen, Silber und Goldwaren 20 Proz. des Kaufpreises. Andere Luxusgegenstände (zu denen unter anderem auch Klaviere und Harmoniums gehören) sollen 10 Proz. des Wertes als Umsatzsteuer zahlen.

Die Besteuerung der Musikinstrumente unter die Luxusgegenstände, die mit einer so geringen Umsatzsteuer belastet werden, weicht darauf hin, wie lebendig der Gedanke der Luxussteuer überhaupt ist. Es ist leicht voranzuschreiten, daß eine solche Steuer die Mäßigung des Verbrauchs stark einschränken muß zum Schaden der Industrie und zum Schaden der Arbeiter. Wenn man die Leute steuerlich treffen will, die Geld für Luxusgegenstände ausgeben können, dann soll man das tun durch eine kräftige Besteuerung der Verdienste und der hohen Einkommen. Von diesem Gedanken hält sich aber das Steuerbündel der Regierung sorgfältig fern.

Aus der ersten Lesung im Reichstag läßt sich noch kein bestimmter Satz auf die Gestalt geben, in welcher die Steuervorlagen schließlich Gesetz werden. Daß uns neue Löhne angedacht werden, ist gewiß zu wünschen ist nur, daß sie gerecht verteilt sind und nicht etwa wieder die tragfähigeren Schultern getroffen werden zum Nachteil der breiten Masse der Verbraucher.

Zwei Erlasse zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit.

Die rechtzeitige Wiederherstellung der Bautätigkeit, um den drohenden Wohnungsnot vorzubeugen, bildet bekanntlich derzeit die ernsteste und dringende Sorge der Kriegswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Bisher aber haben dieser Wiederherstellung das militärische Bauverbot, das die Wohnungsbautätigkeit weitgehend lahmgelegt, sowie der Mangel an Baustoffen und Arbeitskräften entgegen. Da haben nun in der jüngsten Zeit zwei bedeutende behördliche Erlasse eingegriffen. Der eine, vom 15. März d. J. stammend, geht vom Kriegsamt aus und ist an die 20 Kriegsämtern im Lande gerichtet. Die zusammen mit der zentralen Bauteilprüfstelle in Berlin die Nationalisierung der Bautätigkeit herbeiführen. Seine große Bedeutung besteht darin, daß er für das Jahr 1916, nachdem jetzt die baulichen Bedürfnisse der Kriegswirtschaft eingemessen berücksichtigt sind, die Bautätigkeit zur Bekämpfung des Wohnungsnot grundsätzlich wieder zuläßt. „Soweit eine wirtschaftliche Wohnungsnot besteht“, heißt es in dem Erlasse, „und die Dringlichkeit zu ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, sind die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben.“ Im einzelnen wird bestimmt, daß die Herstellung von: 1. Gelegter Wohnungsbauten nach Möglichkeit genehmigt, dagegen Herstellung größerer Wohnungen in Einzelwohn- und Gruppenbauten aufs schärfste bestritten werden soll; 2. Gruppenbauten sind ganz verboten. Kleinwohnungsbauten sind mit allen Kräften zu fördern, ihre Genehmigung ist aber abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden. Notstandsbauten, z. B. Baracken in beschleunigter Ausführung, werden nur in dringenden Ausnahmefällen zur beschleunigten Herstellung der Wohnungsnot empfohlen. Von Um- und Ausbauten wird der Ausbau der Dachböden zu Wohnzwecken nur einfach erwähnt, der Umbau größerer Wohnungen durch Verlegung in kleinere dagegen zur möglichen Unterstützung empfohlen. Die Neuaneignung von Kellerwohnungen wird als „nur in ganz besonderen Notfällen, und zwar unter baulich und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen“ zulässig erklärt. Die Genehmigung für Um- und Ausbauten sollen die Kriegsämter selbstständig erteilen, soweit es sich nicht um grundsätzliche Fragen handelt; und die einzelnen Bauvorhaben dem Kostenbetrag von 15000 Mk. nicht übersteigen. Bei den übrigen Bauten soll wie bisher die Prüfung und Genehmigung durch die Bauteilprüfstelle unter Mitwirkung der Kriegsämter erfolgen. Bezüglich der so wichtigen Arbeiterbeschaffung hat der Erlasse: „Die zur Bekämpfung des Wohnungsnot erforderlichen Arbeitskräfte werden vom Erlasse- und Arbeiterdepartement zur Verfügung gestellt.“ Sie sollen einmal „aus den 25 Proz. der ausbleibend im Kriegewerbe vorhandenen Arbeiterkräfte“ entnommen werden und andererseits aus „der Bauarbeitern, die allmählich durch Beendigung der Kriegswirtschaftlichen Bauten frei werden, soweit sie nicht für andere dringende Zwecke der Kriegswirtschaft Verwendung finden

Die Fabrikverhältnisse in Rußland seit der Revolution.

Ueber die Zustände in Rußland sind wir nur äußerst mangelhaft unterrichtet. Vor allem fehlen sichere Nachrichten darüber, wie sich seit der Revolution die industrielle Gütererzeugung gehalten, und unter welcher Bedingungen die russische Arbeiterschaft arbeitet und lebt. Zwar sind wir nicht ohne jede Nachricht darüber, aber sehr viel von dem, was verbreitet wird, ist offensichtlich verzerrt oder gar erfunden. Die nachstehenden Angaben, die ein Mitglied der Schweizer Arbeiterbewegung, Fritz Platten, nach einer Reise durch Rußland in der Schweizer „Holzarbeiter Zeitung“ (Nr. 9 von 1918) veröffentlicht hat, zeichnen sich durch ruhige Sachlichkeit aus. Ob sie in allen Punkten zuverlässig sind, vermögen wir nicht zu sagen, jedoch haben wir den Eindruck, daß der Verfasser sich bemüht, Irrtümer zu vermeiden. Jedenfalls verdienen die Ausführungen Beachtung.

Platten verweist einleitend darauf, daß die russische Arbeiterschaft nach der Revolution im März 1917 sich nicht von dem Glanze der erwarteten politischen Freiheiten blenden ließ, sondern wirtschaftliche Rechte und Vorteile forderte. Der Achtstundentag wurde als Forderung aufgestellt und in kürzester Frist durch Gesetz für ganz Rußland allgemein eingeführt. Schwere Kämpfe wurden um die Lohnerhöhungen geführt, und auch hier errangten die Arbeiter durch die Kunst der Verhandlungsmachtige Fortschritte. Die Revolution schritt weiter, und in den Oktobertagen 1917 wurde die letzte bürgerliche Regierung gestürzt. Dieser folgte das Maximum der bolschewistischen Partei. Ihrem Programm entsprechend verließen die Volkskommissare, die bürgerliche Gesellschaft in jeder Beziehung zu entwarzeln und den Sozialismus aufzubauen.

Es dürfte interessieren, wie so ein moderner Industriebetrieb geleitet wird.

Das Gesetz der Volkskommissare bedeutet nicht ein Dekret, dem immer und unter allen Umständen nachgelebt werden mußte, sondern ermöglichte den Arbeitern, die Verhältnisse in der Fabrik zu schaffen, wie es ihnen beliebte. Ihr Arbeitsverhältnis konnte ebenso wie bisher, sie waren nur gezwungen, ein Arbeitermittels einzulegen zur Nationalisierung der Lohnlisten. Oder, was viel häufiger vorkam, die Arbeiter schritten zur Gründung einer Fabrikkommission, deren Befugnisse einer früheren Direktorialgewalt absolut gleichkommen. Diese Kommission hat das Recht, die Arbeiter einzustellen und zu entlassen, die Arbeitszeit zu regeln und die Löhne festzusetzen. Gleichzeitig steht ihr das Recht zu, Einsicht in die Fabrikbücher zu nehmen und eine zu hohe Rentabüchse dadurch zu verhindern, daß sie die Löhne erhöht oder nach der Bilanzziehung Gratifikationen an die Arbeiter auswirft.

Eine dritte Form, die sich eingebürgert hat, ist die vollständige Nationalisierung der Fabrik durch die Arbeiter und Übernahme der Betriebsleitung durch die Fabrikkommission. Die Bedingungen, die eine Fabrik jetzt der Beeinflussung durch die Arbeiter unterworfen, sind sehr verschiedenartig.

Unberührt von der Revolutionswelle und dem modernen Geist der Arbeiterklasse blieben vielfach die Zwergbetriebe. Dort ist das Bedürfnis der Arbeiter nach Erhöhung ihres Einflusses innerhalb der Fabrik ziemlich gering, ihre Stellung auch zu unsicher, so daß sie meistens darauf verzichten, irgendwelchen Einfluß auf die Fabrik auszuüben. Den Achtstundentag forderten und erhielten sie, die Löhne bewegen sich fast auf der gleichen Stufe wie in der Großindustrie.

Die ganz großen Betriebe, das heißt Betriebe von 500 bis 10 und 15000 Arbeiter, verfügten in ihren Reihen über eine Anzahl tüchtiger

können." Der Erlaß knüpft hieran die Hoffnung: „Da es sich bei den beabsichtigten Maßnahmen um verhältnismäßig geringe Bauten handelt, dürften die so gewonnenen Arbeitskräfte vollkommen ausreichen." Der ganze Erlaß ist vom Standpunkte der Bedürfnisse des Wohnungswesens aus zu begrüßen, läßt er doch grundsätzlich eine umfangreichere Bautätigkeit zur Bekämpfung der Wohnungsnot endlich wieder zu. Trotzdem aber ist vor übertriebenen Hoffnungen entschieden zu warnen. Schon, ob die Arbeitskräfte, auf die der Erlaß hinweist, für einen umfangreichen Wohnungsbau ausreichen würden, muß immerhin mit einem Fragezeichen versehen werden. Zur Frage der Bauhoffe aber äußert sich der Erlaß so gut wie gar nicht, und doch ist an eine umfangreichere Wohnungsbautätigkeit nicht zu denken, solange die bekannten gegenwärtigen großen Schwierigkeiten der Beschaffung der nötigen Baumstoffe nicht beseitigt sind.

Unter diesen Umständen gewinnt der zweite Erlaß noch besondere Bedeutung. Er ist vom preussischen Landwirtschaftsminister und vom preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten vor kurzem an die zuständigen Behörden gerichtet worden und drückt die Bereitwilligkeit aus, zur Herstellung von Wohnungen, namentlich von Wohnbauten (Paraden usw.) an Gemeinden und an gemeinnützige Verbände und Gesellschaften zu Bauholz geeignetes Holz aus den Staatswäldern freihändig zu verkaufen unter der Bedingung, daß die Verwendung des Holzes für den gedachten Zweck sichergestellt und jeder spekulative Mißbrauch ausgeschlossen wird. Auch sollen die Behörden ihren Einfluß auf die Gemeinden und privaten Waldbesitzer dahin geltend machen, daß auch diese den Einsatz von Bauholz möglichst steigern und bei seiner Verwendung nach den gleichen Grundsätzen verfahren. Aber auch hier ist unseres Erachtens mit dem Erlaß das wünschenswerte Ziel noch keineswegs erreicht. So dankenswert es ist, daß auf die angegebene Weise Holz zur Verfügung gestellt wird, so kommt es doch nicht hierauf allein an, sondern in hohem Grade, daß diejenigen Gesichtspunkte sinngemäße Anwendung finden sollen, die im Staatswalde bei der Befriedigung des Holzbedarfes mit Rundholz maßgebend sind. Da nun, soweit wir unterrichtet sind, die Forstverwaltung ungefähr das Zweifache der Preise vor dem Kriege für Rundholz zahlt und dazu nun noch hohe Zuschläge für die Abfuhr und die Bearbeitung des Holzes treten, so werden, wie wir fürchten, trotz des Erlasses vielfach Andeure für fertiges Bauholz herauskommen, die das Bauen geradezu unmöglich machen. Das ist um so bedauerlicher, als wir bei dem Mangel an anderen Baumstoffen aller Voraussicht nach in der nächsten Zeit in viel höherem Grade als bisher auf Holz und Holzbauten angewiesen sein werden. Es muß also vor allen Dingen auch auf eine gründliche Ermäßigung der Preise, aber möglichst nicht nur in den Staatswäldern, sondern auch in den Wäldern der Gemeinden und Privatbesitzer sowie auch bei der weiteren Behandlung des Holzes bedungen werden.

Kräfte, die einerseits versuchten, die Kapitalisten um ihre autokratische Herrschaft zu bringen, andererseits aber ängstlich bemüht waren, katastrophalen Erschütterungen ihres Etablissements vorzubeugen. Sie begnügten sich vorerst mit der Einsetzung einer Fabrikkommission, die von der Fabrikleitung entlohnt wird und alle Befugnisse besitzt, sich über die Einrichtungen des Betriebes zu orientieren, über technische Neuerungen vernehmen zu lassen und Einsicht in die Bücher zu nehmen, um so eine schändliche Profitwirtschaft unmöglich zu machen. In den Fabriken, die sich nach dieser Art organisierten, zeigte sich sehr bald eine Anpassung von seiten der Intellektuellen wie auch der Fabrikleitung und der Direktoren, währenddem in anderen Betrieben die Arbeiter mit der Sabotage von den Technikern, Ingenieuren, Chemikern und kaufmännischen Angestellten zu rechnen hatten. Zum Teil war das Verhältnis der Fabrikleitungen davon abzuleiten, daß sie ängstlich bemüht waren, ihren Betrieb vor Zerstörung zu bewahren, zweitens des Glaubens waren, es handle sich bei der Herrschaft des Proletariats nur um eine kurze, vorübergehende Episode in der russischen Revolution, und drittens, weil sie durch ihr Eingreifen sich immerhin eine Sicherung der Lebenseristenz verschafften. Die Gewalt dieser Arbeiterkomitees ist schrankenlos, und es bedarf der Eigenzucht, um sich nicht zu schweren Fehlern hinreißen zu lassen. Wir sehen bald, daß unter einer andern Art der Fabrikorganisation Ideen auftauchen, die geradezu verrückt genannt werden müssen und in einem großen Betrieb, wenn sie dominierten würden, sofort den glatten Ruin zur Folge haben müßten. Ein Beispiel. Die Straßenbahnen der Stadt Petersburg gehörten einer Aktiengesellschaft. Es war klar, daß man sofort zur Beschließung schritt, die Kapitalisten zu expropriieren und die Straßenbahn als einen städtischen Kommunalbetrieb zu erklären. Die überwiegende Mehrheit der Straßenbahnangestellten wollte ein Betriebszweig der Kommunalverwaltung werden und sozialistische Volkskommissare als ihre Leiter

Monatsbericht vom Krieg

Berlin, den 2. Mai 1918.

Während in Hinterlande es manchem „Heimkrieger“ noch immer zu langsam vorwärts geht, muß der aufmerksame Beobachter der Kriegslage feststellen, daß der April 1918 für die Westoffensive gewaltige Fortschritte gebracht hat. Nach den März-Erfolgen gegen Amiens kam der neue Vorstoß vom 6. bis 8. April im Oise-Winkel, wo die Franzosen bis zur Ailette zurückgedrängt wurden und über 2000 Gefangene einbüßten.

Noch stärker war der dritte schwere Schlag. Am La-Basse-Franal und bei Armentières wurde am 9. und 10. April die feindliche Front in 20 Kilometer Breite und 10 Kilometer Tiefe durchbrochen. Außer schwersten blutigen englisch-französischen Verlusten fielen im ersten Ansturm 6000 Gefangene, 100 Geschütze und reiche Kriegsbeute in unsere Hand, die später auf 20 000 Gefangene und 200 Geschütze anwuchs.

Der vierte Schlag erfolgte nördlich von Ypern bei Langemark. Hier räumten die Engländer zum Teil selber weite Räume, während sie südlich von Ypern den berühmten Kemmelberg hartnäckig verteidigten. Aber diese stärkste Bastion bei Ypern wurde am 25. und 26. April im Sturm erobert. (6500 Gefangene.) Damit ist auch der Expedier der gesamten englischen Nordarmee Ypern im höchsten Grade gefährdet, zum Teil bereits umzingelt und auf 1300 Meter nahegerückt. Südlich der Somme wurde am 25. April ein Teilerfolg beim Dorf Sangard erzielt (2500 Gefangene).

Nimmt man das Gesamtergebnis der kaum sechswochigen Offensive zusammen, so ergeben sich bis Ende April 127 000 Gefangene, 1600 Geschütze und eine schier unermessliche Kriegsbeute an Munition, Verpflegung und Bekleidung. Nach amtlicher deutscher Schätzung betragen aber die blutigen feindlichen Verluste bis 25. April 1918 bereits weit über 500 000 seit Beginn der Offensive.

Dah die Engländern auch unter II-Boot Krieg allmählich an die Rieren geht, beweist der abenteuerliche und verlustreiche Versuch, Seebrücke und Östende (unser flandrisches II-Boot-Panitz, zu blockieren durch Versenkung alter, mit Ton gefüllter englischer Kreuzer am 23. April 1918. Der Handstreich mißlang vollkommen. Unterdessen sind im März 859 000 Tonnen versenkt worden durch unsere II-Boote. Seit Kriegsbeginn sind das nun schon 165 Millionen Tonnen! Im Luftkampf ist der erfolgreichste deutsche Kampfflieger Altmeyer Reichert v. Richthofen nach seinem 80. Siege gefallen. Die Gegner büßten im März 241 Flugzeuge und 24 Ballone ein gegen 137 deutsche Flugzeugverluste und 12 Ballone.

An der italienischen wie mazedonischen Front nur zeitweilig heftiger Artilleriekampf.

Die Türken haben am Kaufas Dolum und die starke Grenzschranke Mars besetzt 600 Geschütze! Am Jordan muß-

haben. Ein kleiner Teil von Angestellten aber schlug vor, den Betrieb kommunistisch zu organisieren, das heißt, die Tageseinnahmen sollten zwischen dem Tramführer und dem Tramfonditueer verteilt werden. Derartige krasse Auffassungen wurden aufs entschiedenste bekämpft und unterdrückt, und heute besteht ein normaler Trambetrieb. Soweit sich Unzufriedenheiten zeigen, beruhen sie auf dem Mangel an Wagenmaterial und zum Teil auch auf Kohlenmangel für die Aufrechterhaltung der Kraftlieferung.

Die schärfsten Gegner der heutigen bolschewistischen Regierung erklären auch, daß in mittleren und Kleinbetrieben die Arbeiter diesfeld dazu kommen, die Produktion in ihre Hände zu nehmen: einfach solange produzieren, bis das Material erschöpft ist, und nach Aufbrauch dieses Materials sich andere Arbeit suchen. Diesen desorganisierenden Tendenzen tritt man entschieden entgegen. Durch eine nicht unbedeutende Sabotage, passive Resistenz und zum Teil Streiks der Intellektuellen ist solchen anarchoistischen Auffassungen starker Vorstoß gesteuert worden. Gerade in diesen Kleinbetrieben ist die Regelung der Arbeit bei vollständiger Entfremdung der leitenden Organe ziemlich schwierig.

Diese Konstatierung führt mich zu einer andern Frage, nämlich zur Betrachtung über die Organisation des Gewerbes und der Industrie. In allen drei Formen der Fabrikbetriebe erwacht den Inhabern die Aufgabe, eine normale Fortführung des Betriebes zu ermöglichen. Wir müssen uns daher drei Disziplinen einer Fabrikorganisation zuwenden, um die Schwierigkeiten zu verstehen, vor die die Arbeiter unmittelbar gestellt werden: der Organisation der Arbeit, der Technik des Betriebes und der kommerziellen Aufgaben.

Die Organisation der Arbeit fest unter der Selbstverwaltung ein hohes Maßgefühl der Arbeiter voraus. Sie muß nach geregelter Arbeitszeit, bei entsprechendem Lohn zu hoher Arbeitsleistung und treuer Pflichterfüllung gegenüber dem Betrieb angehalten werden.

ten die Engländer Anfang April etwas zurückweichen. Nach ihren Berichten haben sie dafür an der Tigris-Front Boden gewonnen.

Der Rücktritt des Grafen Czernin (infolge des Kaiserbriefes über Elß-Lothringen) löst dauernde politische Nachwirkung bis jetzt nicht erkennen. Nachfolger wurde der bisherige Finanzminister Burian. Der Reichstag beschäftigt sich gegenwärtig mit Aufhebung des Ausnahmeurteils im § 163 der Gewerbeordnung sowie mit dem Arbeitskammergesetz, das wohl noch erhebliche Umgestaltung erfährt.

Im Breußischen Landtag ist die Wahlrechtsvorlage der Regierung bei der zweiten Lesung angelangt unter Sturm und Wut der Reaktion. Ob die Auflösung durch die Regierung erfolgt oder ein fauler Kompromiß gefunden wird, ist zweifelhaft. Gegen Kühlmann war ein recht persönlicher Kampf von den Altdeutschen entfacht, der nun auch noch vor Gericht kommt.

Die vom englischen Unterhause beschlossene Rekrutierung der Männer bis zum 30. (resp. 55.) Jahre sowie Einbeziehung Irlands ist mit 301 gegen 103 Stimmen angenommen; 25 Abgeordnete zeigten. Vorläufig ist die Aushebung in Irland durch königliche Verordnung zurückgenullt; offensichtlich weil die Opposition in Irland mit allerschärfsten Mitteln einsetzt. Auch in Frankreich und Italien kann leicht die hypnotische Kriegsstimmung umschlagen. Dann bleiben nur noch England und Amerika. Aber schon sind englische Zeitungen von Aufstrupplos genug, auch für diesen Fall die Fortsetzung des Weltkriegs zu befürworten! Wenn man der Kriegsheber im 4. Kriegsjahre doch endlich ledig wäre, es würde wohl leichter sein, für den baldigen Verständigungsfrieden einzutreten.

• Aus unserer Bewegung •

Bergedorf. Im November v. J. beantragten die städtischen Arbeiter grundsätzliche Gleichstellung in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den hamburgischen Staatsarbeitern. Der Magistrat gab im Dezember den Bescheid, daß er und die Bürgervertretung dem Antrag gemäß beschloßen hätten. Die grundsätzliche Gleichstellung sollte sich auf Löhne, Arbeitszeit, Bekleidungsgegenstände und sonstige Arbeitsbedingungen erstrecken. Eine Lohnordnung für das Personal werde ausgearbeitet. Letztere fand aber nicht die volle Zustimmung der Parvantsarbeiter. Die Angelegenheit erlitt deshalb eine Verzögerung. Am 1. März d. J. gelangte nun zunächst die täglich neunstündige Arbeitszeit zur Einführung. Die von der Arbeiterschaft gestellten Änderungsanträge zur sogenannten Forlage wurden dann geprüft und größtenteils angenommen. Am 19. April d. J. fand die für die städtische Arbeiterschaft jetzt und für die Zukunft äußerst wichtige Angelegenheit ihren Abschluß: Magistrat und Bürgervertretung beschloßen im wesentlichen: Die Arbeiter werden in ständige und Hilfsarbeiter eingeteilt. Erstere rüden nach dreijähriger Tagelohnarbeit zu Wochenlöhnen auf. Als Lohnsätze gelten die in den Lohnstarifen der hamburgischen Staatsarbeiter festgelegte. Unfall- und Invaliden-

renten kommen in Anrechnung. Hilfsarbeiter erhalten einen Tagelohn von 4 Mk. ohne Steigerung. Prüften Hilfsarbeiter länger als einen Tag arbeiten, für die nach der Lohnordnung ein höherer Lohn vorgesehen ist, wird ihnen der festgesetzte Grundlohn der betreffenden Lohnklasse gezahlt. Dies gilt auch für ständige Arbeiter. Wochenlöhner bekommen in die Woche fallende Feiertage mit ihrem Lohn vergütet. Tagelöhnern wird als Ersatz für den Lohnausfall an Wochenfeiertagen eine besondere Vergütung von 4 bzw. 2 Mk. pro Tag ab 1. April 1918 gezahlt. Ueber, Sonn- und Feiertagsstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag zum Lohn vergütet. Lohnfortzahlung erfolgt für alle Arbeiter nach mindestens vierwöchiger Beschäftigung bei durch Krankheit verursachter Erwerbsunfähigkeit während der ersten zwei Dienstjahre auf die Dauer von vier Wochen, bei mehr als zwei Dienstjahren von sechs Wochen. Krankengeld wird angerechnet. Lohnfortzahlung wird auch für kurze Verläumdnisse infolge familiärer Ereignisse und Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten bei vorüberiger Meldung gewährt. Urlaub erhalten alle Arbeiter, und zwar bei länger als zweijähriger bis vierjähriger ununterbrochener Dienstzeit drei Tage, bei über vierjähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage ohne Lohnabzug. Dienstkleidung wird während des Krieges nicht geliefert, dafür aber eine jährlich vom Magistrat festzusetzende Gesundheitsabigung. Laufende und einmalige Kriegsbeihilfen und Kriegslohnzuschläge stehen allen Arbeitern zu. Die ständigen Arbeiter werden ihrem bisherigen Dienstalter entsprechend in die neue Lohnordnung eingereiht. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Bei kürzerer Arbeitszeit im Winter wird während des Krieges der volle Sommerlohn gezahlt. Für den Fall eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit finden die jeweiligen hamburgischen Bestimmungen (Versorgungskasse) Anwendung. Weitere Ausführungsbestimmungen hierzu will der Magistrat noch erlassen. Sämtliche Änderungen mit Ausnahme der Arbeitszeit und der besonderen Tagelöhnerentschädigung für Wochenfeiertage gelten vom 1. Januar 1918 ab. Die speziellen Lohn- und Arbeitsbedingungen für die städtischen Arbeiter des Friedhofs, des Wasser- und Elektrizitätswerkes sollen in nächster Zeit geregelt werden. Somit ist für die städtische Arbeiterschaft Bergedorfs eine grundlegende Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgt. Die Gleichstellung mit den hamburgischen Staatsarbeitern bringt ihnen wesentliche Vorteile. Es wird die fernere Aufgabe der Arbeiter sein, zeitgemäßen Ausbau der Bestimmungen zu pflegen und zu fördern. Dazu gehört vor allem eine gute Organisation, um mit den Hamburger Kollegen gleichen Schritt halten zu können. Städtische Arbeiter Bergedorfs, haltet fest an der Organisation!

Glemnis. Am 27. April fand im Restaurant „Hoffnung“ die 1. Vierteljahrversammlung statt. Die Kassiererin erstattete Bericht über die Quartalsabrechnung. Die Einnahme betrug insl. 2591,52 Mk., die Ausgabe 1143,01 Mk., bleibt ein Bilanzbestand von 1448,51 Mk. An Unterstützung wurden im ganzen 1131 Mk. gezahlt. Der Kassiererin wurde Entlassung erteilt. Weiter erstattete Kollege Preißler Bericht über den Stand unserer Organisation. Redner führte aus, welche großen Geschwächen unsere Organisation bis jetzt in diesem Weltkrieg schon gelitten hat. Dann machte der Vorsitzende Ausführungen über die letzten Lohnzulagen, welche verschiedentlich schon zur Auszahlung gekommen sind. Ueber diese Zulagen wurde eine rege Debatte geführt, weil man sieht, daß sie vollständig unzureichend sind. Ferner

Jede Pässigkeit würde sie in ihrer Gesamtheit aufs schwerste treffen. Es muß anerkannt werden, daß sich die Arbeiter der meisten Betriebe vollstän ihrer Pflichten bewußt sind. Durch das Verhalten des technischen und kaufmännischen Personals ist da und dort eine Erschütterung der Betriebsführung eingetreten, doch versuchen die Arbeiter nicht ohne Beschuldigung, sich dieser Störungen dadurch zu entledigen, daß sie selbst ihre wichtigsten Kräfte für diese Arbeitsleistungen abordnen.

Nicht man in Ermägung, daß gleichzeitig durch Dekret jede Kriegsarbeit verboten wurde und daß sich die ganzen Fabriken auf eine neue Produktion, auf die Produktion von Bedarfsartikeln legen müßten, so ist nicht zu verkennen, daß der Arbeiterschaft daraus wiederum große Aufgaben erwachsen.

Zu dieser weitgehenden Enteignung und Abschaffung der Hoheit der Fabrikdirektionen sind sie gezwungen worden durch die Absicht der Unternehmer, die Fabriken stillzulegen und die Arbeiter durch eine Hungeraussperrung kleinzutreiben. Allein die Regierung griff auch hier mit fester Hand ein, beschloß die Konstitution der Banken sofort einzuführen, die Kapitalien zu konfiszieren und Gelder den Fabriken nur auszuliefern, wenn die Lohnlisten, respektive die Geldbezüge von den Arbeiterkomitees gegenzeichnen sind. Auch hier hämmen sich sofort neue Schwierigkeiten auf, denn wenn nicht jeder Capitalismus niedergedrückt wird, gerät man allzu leicht in Verlockung den Banken zwar Geld zu entziehen, aber nach Ablauf des Zirkulationsprozesses der Industrieprodukte das Geld nicht wieder dem Kreditinstitut zufließen zu lassen. Um auch das zu erzwingen, hat die bolschewistische Regierung zu einem neuen Mittel gegriffen, das geeignet ist, über die vorhandenen flüssigen Geldmittel Ueberflut zu schaffen. Sie beschloß, daß eine Stempelung der in Zirkulation sich befindlichen Kreditweine zu erfolgen hat, und zwar innerhalb einer befristeten Zeitpanne. Von einem gewissen Zeitpunkt an gelten nur noch die Banknoten, die gestempelt sind. Gleichzeitig mit dem Stempeln vollzieht sich eine be-

stimmte Entwertung: bei 100 Rubel jirta 20, bei 500 jirta 100 und bei 1000 jirta 400 Rubel.

Eine wichtige organisatorische Tätigkeit erwacht jedem Fabrikbetrieb durch die Aufgabe der Zuführung von Aufträgen und der Beschaffung des Rohmaterials. Die Nachfrage nach Industrieprodukten ist sehr groß, so daß die Sorge um Absatzgebiete gering ist. Viel schwieriger gestaltet sich die Beschaffung der Rohmaterialien, doch haben sich unermüßlich Komitees gebildet, die die Beschaffung notwendiger Rohstoffe und ihre Zufuhr im großen organisieren. Wichtige Eisenbahnverbindungen und ungeheure Strecken, die die Produkte zurücklegen müssen, erschweren eine sofortige unmittelbare Lösung dieser kommerziellen Fragen.

Zum Schluß wende ich mich noch einer Lösung der Arbeiterfrage in Rußland zu, die von den jetzigen Volkskommissaren als eine sehr bedeutungsvolle und aussichtsreiche Regelung betrachtet wird und geeignet ist, das Uebergangsstadium von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsordnung zu ebnen. Die Lederarbeiter von ganz Rußland, das heißt die Beschäftigten von Gerbereibetrieben bis zu den feinsten Fertigsfabrikaten, haben einen allrussischen Verband gebildet. Desgleichen die Betriebsinhaber und Handlungshäuser. In einer gemeinschaftlichen Konferenz dieser beiden Verbände haben sie beschloßen ein zentrales Arbeitsbureau zu organisieren. In diesem befinden sich 14 Arbeiter und 10 Unternehmer. Die Arbeitszeit für alle in der Lederindustrie Beschäftigten ist tariflich geregelt worden, die Zufuhr von Rohstoffen für die einzelnen Fabriken organisiert das zentrale Komitee und die Preise der Verkaufswaren werden ebenfalls von diesem Komitee festgesetzt. Um eine reibungslose, rasche Restaurierung der gesamten Lederindustrie zu ermöglichen, einigte man sich dahingehend, den Firmenbesitzern bis auf weiteres eine fünfprozentige Rentabilität zu gewähren.

wurde noch bekanntgegeben, daß sich die Wartezeit etwas ver-
kürzen hat. Sie findet statt Dienstags von 7-9 Uhr und Freitags
von 10-11 Uhr. Sonnabends fällt die Wartezeit ganz aus.

Tarmstadt. Die am 27. April abgetratene Mitgliederversamm-
lung war sehr gut besucht. Unter Punkt „Mitteilungen“ gab Kol-
lege Adolph eine Erklärung ab über die von der Stadtverwaltung
getroffenen Maßnahmen in bezug auf den Krankenlohn und gab
tand, daß wir eine Eingabe um Lohnzuschlag bereits gemacht
haben, in der 1,50 Mk. täglich für männliche und 1 Mk. für weib-
liche Kollegen gefordert werden. Nach den bisher erfolgten Unter-
redungen liegt die Gewähr vor, daß wir diesmal von Teuerungszu-
lagen verabschiedet bleiben. Kollege Wedel erbat sich sodann den
Mastienbericht vom ersten Quartal 1918, in dem sich zum erstenmal
der neue Lohndzuschlag bemerkbar machte. Die Gesamteinnahme
betrug 3.006,68 Mk. An Krankengeld wurden ausbezahlt 480 Mk.,
an Steuerbeleg 245 Mk. Stand der Lokalkasse am Ende dieses Quar-
tals 12.75,56 Mk. Danach ergriff Gauleiter Ed. in v. Mann-
heim das Wort, um den Kollegen zur Lohnverbesserung einige
Erläuterungen zu machen. Er wies nach, daß eine Lohnverbesserung
speziell nur erwirkt werden könne, da nach dem Vorgehen der
Großindustriellen später eine solche nicht in Frage kommen kann
und nur Verschärfung des Streikes die Konjunktur und die Arbeits-
verhältnisse nicht sofort so weit bringen werden. Es wird hier auch
eine kurze Pause zur Hebungsgewerkschaft eingelegt. Und die Unter-
redner drohen mit Abzug an den Teuerungszulagen, da ihnen
dies bereits jetzt schon zu hoch ist. Diese Ausführungen wurden
beifällig aufgenommen und es entwickelte sich eine lebhafte Debatte,
in der dem Rufe des Gauleiters, auf dem Felde zu sein, da schwere
Kämpfe uns nach dem Streike drohen, akustisch zugestimmt wurde.
Mit Dankesworten schloß der Vorsitzende die Versammlung. Es ist
auch jedes Kollegen Wille, die Fortschritt zu halten und auch hier
seinen Mann zu stellen, was in besonderem Maße in Tarmstadt der
„Vorkriegsland“ unter engerer Kontrolle in jüdischen Arbeiter-
angelegenheiten ist.

Münchberg. Am 21. April 1918 nahmen die städtischen Ar-
beiter und Arbeiterinnen in einer öffentlichen Versammlung
Zusammen zu der einmütigen Lohnforderung. Kollege Schwarz
gab im Bericht mit, daß die letzte Forderung: Erhöhung des
Grundlohnes um 2 Mk. pro Tag und Schicht (mit Beibehalten der
alten Rechte), von Magistrat und Lohnkommission ohne sich haltige
Gründe abgelehnt wurde. Nachher gab bekannt, daß die Grund-
löhne nach dieselben wie vor dem Kriege sind. Der Grundlohn
einfacher Lohn beträgt 2,50 Mk., steigend von drei zu drei Jahren
um 1 Mk. pro Stunde bis zu einem Höchstlohn von 4 Mk. nach fünf-
zehn Jahren. Nachher führte an, daß die Arbeiterauschüsse mehr-
mals gegen Erhöhung der Grundlöhne vorgeht geworden sind, der
Magistrat habe dies aber stets abgelehnt und die Zeit der städtischen
Arbeiter durch Teuerungszulagen zu lindern verläßt. Die Teue-
rungszulagen sind während des Krieges von 10 Mk. auf 55 Mk. er-
höht worden, was der Teuerung gegenüber sehr wenig bedeutet.
Reinert teilte nachher mit, daß die Arbeiterauschüsse sich mit dem
Magistrat an den Magistrat gewandt haben, der Magistrat möge die
Mietwohnungen in städtischen Häusern frei machen und an die
bedürftigsten Arbeiter vermieten, weil die Wohnungnot hier eine-
geheiß ist und besonders Arbeiter mit großer Familie bei Privat-
besitzern schwer Wohnung bekommen. Dann nahm Kollege Schick
das Wort und führte aus, wie hoch die Preise der Lebens-
mittel und familiärer Bedarfsartikel gestiegen sind, während die
Löhne der städtischen Arbeiter, besonders hier im Lichte, lange nicht
mit der Teuerung Schritt gehalten haben. Nachher führte einige
Sätze an, in denen die Preise für Wohnung und Bedarfsartikel
nicht höher sind als hier am Orte; dort werden aber weit höhere
Löhne gezahlt. Aus der Versammlung wurde ein Antrag gestellt,
eine Kommission zu wählen, welche beim Herrn Oberbürgermeister
vorstellen soll, um dort die Notlage der städtischen Arbeiter
berücksichtigt vorzutragen. Dieser Antrag wurde einstimmig ange-
nommen. Zum Schluß forderte Kollege Schwarz die Versamm-
lung auf, recht rasch für den Verband zu optieren, denn nur durch
eine feste Organisation wird es möglich sein, auch hier im Lichte
bessere Verhältnisse zu schaffen.

Ludenwalde. Im November 1917 richtete die Gewerkschaft im
Auftrage einer außerordentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter
an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung eine Ein-
gabe, worin unter anderem die Forderung eine Stundenlohn-
steigerung von 15 Mk. gefordert wurde. Diese Forderung war nämlich zu
nehmen, kommen nach dem Bedarfsartikel, den 20 Mk. inflations-
steigerung bedarf. Der Magistrat hatte es aber nicht so eilig und
bedachte es erst nach mehreren Wochen, nachdem der Stadtrat
wider. Er nun endlich, nach bald einem Jahre, erklärten die
Arbeiter eine Lohnzulage. Quittung sind aber nicht 15 Mk. pro
Stunde, sondern 6 bis 7 Mk. Lohnzulage. Diese Zulage betrug
bei einem Wochenlohn von 20 Mk. 20 Proz., bis zu 22 Mk.
16 Proz., bis zu 24 Mk. 12 Proz., bis zu 26 Mk. 8 Proz.,
bis zu 28 Mk. 4 Proz. Diese Zulagen waren also 4 Wochen nach Einreichung der Forderung
erhalten worden, wobei es sich nach einem halben Jahre.
Der Magistrat hält auch während an ihrem früheren Grundlohn
für Lohnzulagen nur für das kommende Kalenderjahr zu bewilligen.
Denn das letztere erklärt, wenn sich die städtischen Arbeiter
nicht mit einer solchen Zulage zufrieden stellen, so werden sie
und dementsprechend höhere Forderungen stellen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. Das
„Correspondenzblatt“ der Generalkommission behandelt in einer
Vielteilreihe den gewerkschaftlichen Wiederaufbau und kommt in
Nr. 17 dabei auch auf „das Organisationswesen“ im einzelnen zu
sprechen. So antwortend und im allgemeinen zutreffend wir nun
diese Darstellungen sind, nötigt ein Absatz, der sich auch auf
unserer Organisation bezieht, unseren schärfsten Protest her-
aus. Es heißt da:

Es gab vor dem Kriege vier Richtungen gewerkschaftlicher Orientie-
rung, wenn man von der überwundenen lokalen Organisationsrich-
tung absieht: die Berufsorganisation, den Industrieverband, die Be-
triebsorganisation und die Negierungsorganisation. Von diesen Richtungen hat
sicherlich der Industrieverband das größte Terrain gewonnen. Es hängt
dies eng zusammen mit der zentralistischen Konzentration, die die
berufsverbundenen Gruppen in die gleiche Abhängigkeit von der Zentral-
stelle brachte. Auch hat die Kriegswirtschaft bewirkt, daß die engeren Be-
rufskontakten zwischen den Arbeitern fielen. Der Schuhmacher, Leder-
arbeiter oder Postkutscher konnte in der Leder- oder Schuhindustrie Be-
schäftigung nehmen. Die berufstrennenden Momente traten also an Be-
deutung zurück, die vereinigenden Momente haben an Schweregewicht ge-
wonnen. Das besagt nicht, daß nimmermehr die Lage der Branchenorgani-
sationen gebührt seien, wohl aber wird sich der Konzentration-Projekt der
Gewerkschaften hauptsächlich in der Richtung des Zusammenschlusses der
Branchen zu Industrieverbänden vollziehen.

Die Betriebsorganisation bestand bei uns vor dem Kriege mehr in
der Theorie als in der Praxis; sie bildet ein Stück Theorie im Arbeit-
er-Verband, der selbst ein Industrieverband, und zwar ein Verband
für mehrere Industriegruppen darstellt. Soweit dieser Verband auch un-
gelernte Arbeiter aller möglichen Berufsgruppen umfaßt, sieht er damit
sogar seiner eigenen Theorie im Wege. Auch der Frauenerbeiterverband
ist ein Industrieverband und keine Betriebsorganisation; daran wurde
sich auch nichts ändern, wenn er die Postkarte in sich aufnehmen würde, da
man diese ebenfalls zur Frauerei als zur Holzindustrie rechnen kann.
Die Theorie der Betriebsorganisation hat während des Krieges nicht die
geringsten Fortschritte zu verzeichnen, da in diesem Kriege der einzelne
Betrieb völlig hinter die Industriegruppen zurückgetreten ist. So sind
Schlichtungsausschüsse für gewisse Industriegruppen, Tarife für Berufe
und Berufsgruppen entstanden, aber kaum je Einrichtungen für gewisse
Betriebe. Auch bildete die Interessenvetretung für einzelne Berufe im
Rahmen dieser industriellen Schlichtungsausschüsse kein Hindernis. Die
Betriebsorganisation wird auch nach dem Kriege ein Stück Theorie blei-
ben, dem die wirkliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung fernbleibt.

Als Negierungsorganisation hatten wir vor dem Kriege nur den Verband
der Gemeinde- und Staatsarbeiter. In dieser Organisation ist während
des Krieges eine zweite gekommen, der Teutsche Eisenbahnerverband, der
durch das Zusammenwirken aller Verbände, die seither da: Recht der
Organisierung der im Eisenbahnwesen beschäftigten Arbeiter und Ange-
stellten beansprucht, begründet wurde. Diese Gründung stellt nicht die
Anerkennung eines neuen Gewerkschaftsprinzips dar, sondern war ein Akt
der Zweckmäßigkeit. Es galt auf sicherem Wege eine leistungsfähige
Organisation der Eisenbahner zu schaffen; dazu gehörte eine möglichst
breite Grundlage der Organisation. Diese Gründung bedeutet aber zu-
gleich die Verneinung des Anspruchs auf eine allgemeine Organisation
für alle in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Dies muß besonders
festgehalten werden angesichts der auf die Verstaatlichung zahlreicher Ge-
werkschaften gerichteten Bestrebungen. Wenn diese Bestrebungen zur
Schaffung von Reichs- und Staatsmonopolen aus feststehenden Gründen
zum Ziele führen, so folgt daraus nicht, daß dann ein Staatsarbeiter-
verband alle Gewerkschaften der betroffenen Industrien und Berufe er-
setzen oder ablösen könnte. So wenig als heute die im faktischen Ver-
band beschäftigten Arbeiter in ihren Arbeitsverhältnissen grundsätzlich ab-
zuweichen von denen des Privatbergbaues, so wenig können künftig die
Arbeiter nach ihrem Arbeitgeber, anstatt nach ihrer Berufs- oder In-
dustriegruppenspezifität organisiert werden. Die Negierungsorganisation, auf wenige
bestimmte Arbeitergruppen beschränkt, wird immer eine Ausnahme bleiben,
sowie auch der Staatsbetrieb in Teutschland Fortschritte macht. Natürlich
hat der Gemeindearbeiterverband trotzdem noch ein recht weites An-
sehensfeld, zumal die Organisation der Gemeindeangestellten während des
Krieges eigentlich erst begonnen hat. Er kann die Schulleute, Berufs-
feuerwehrentwickler und ähnliche Gruppen organisieren. Es ist aber ange-
strebenswert, daß er neben den letzteren auch die letzteren erfassen konnte und
ebenfalls in die Reihen der unteren und mittleren Staat-ange-
stellten aufnehmen.

Diese Auffassung wollen wir an diesen Punkten für 1918 a
veranschaulichen. Es ist zu beachten, daß es uns aber ein gewisses
Ansehen, wo andere Maßnahmen die Gewerkschaften in Verfall
nehmen, in eine Welt der Unruhe einzutreten. Es ist für uns
und an dieser Stelle auf ein paar Worte über die Bedeutung der
Betriebsorganisation und die Rolle von den zu gelegener Zeit zu
sprechen, die sonderbare Darstellung des „Correspondenzblattes“
zu entnehmen.

Derzeit ist aber mit dem dem Verband von Eisenbahner
Namen „Negierungsorganisation“ wieder sprachlich noch begründet etwas

anzufangen. Wir gehören genau wie die Brauereiarbeiter, die Fabrikarbeiter, die Metallarbeiter und neuerdings die Eisenbahner einer Betriebsorganisation an. Es verschlägt nämlich gar nichts, ob man sich (wie Fabrik-, Brauerei- und Gemeindearbeiter) auch theoretisch auf den Standpunkt stellt, den man praktisch längst betätigt, oder ob man (wie die Metallarbeiter) „nur“ in der Praxis diese Organisationsform als Regel anstrebt. Insofern ist der Verfasser merkwürdig weltfremd, wenn er meint, die Betriebsorganisation würde auch nach dem Kriege ein Stück Theorie bleiben“. Sie ist längst Praxis und wird es immer mehr! Will man aber nicht um Begriffe streiten, so wird doch die Behandlung einer Organisation, die der Generalkommission ange-schlossen ist, genau so sein müssen wie die der anderen. Und das vermischen wir wiederum in dem Artikel. Förmlich kampfhaf wird versucht, einen Unterschied zu konstruieren zwischen der neu geschaffenen Eisenbahnerorganisation und unserem Verband. Die Zweckmäßigkeit haben gerade wir stets in den Vordergrund gerückt, wenn von uns die Aufhebung des ausnahmsgefehligen Passus in der Grenzzeitungsauflösung gefordert wurde.

Nun liegt uns nichts ferner, als für alle Berufe oder Industrien die Betriebsorganisation zu fordern. Wir wollen nur die volle Gleichberechtigung, die ja in der Praxis sich längst durchgesetzt hat, auch theoretisch anerkannt wissen, anstatt daß man uns mit so fragwürdigen Begriffen wie „Regierungsorganisation“ kommt.

Im übrigen ist uns auch unerfindlich, woher die Sorge des Verfassers kommt, daß etwaige Staatsmonopolbetriebe von uns anerkannt werden könnten. Einmal haben leider diese Staatsmonopole noch gute Wege, zum anderen erwachen wir es für selbstverständlich, daß in solchen Fällen, wo ausgesprochene Berufsgruppen monopolisiert werden (wie z. B. beim Tabaksmopol), auch die bisherige Organisation als zweckmäßigste anzusprechen ist.

Es liegt absolut nicht in der Absicht des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, all und jede Gruppe zu organisieren. Die vom Verfasser z. B. uns angelegentlich empfohlenen Gruppen der Schutzleute und anderer anderen Gemeindeangestellten müssen wie dankend ablehnen, da wir unbedingte Anhänger des Streikrechts sind und diesen Gruppen schließlich einmal diese Konzeption gemacht wird. Taggen sprechen auch noch andere Gründe.

Daß die Organisation der Gemeindeangestellten während des Krieges eigentlich erst begonnen hat, ist uns völlig neu! Unsere Organisation besand sich vor dem Kriege mit über 54 000 Mitgliedern in rapidem Aufstieg trotz zeitweiliger innerer Nennmissie, die aber bekanntlich seit dem letzten Vorstandstag völlig überwunden wurden. Sind aber die eigentlichen Angestellten auf Privatdienstvertrag gemeint, so hat auch hier der Krieg wenig geändert, worauf einzugehen jetzt nicht notwendig erscheint.

Wir können nach dem Vorkriegszustand also in dem zitierten Abtatz aus dem „Correspondenzblatt“ weder eine sachdienliche noch eine objektive Darstellung erblicken.

Rundschau

Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege. Ueber dieses Thema sprach vor kurzem im Volksbund für Freiheit und Vaterland der bekannte Münchener Professor Lujo Brentano. Er führte u. a. aus: So wahr es ist, daß während des Krieges die Arbeitslöhne beträchtlich gehiegen sind, so wird diese Tatsache doch zu sehr verallgemeinert und überschätzt. So sind im Dortmunder Industriebezirk die Löhne von 1913 bis 1917 um 57 Prozent gestiegen, was gar keinen Ausgleich im Verhältnis zur Teuerung darstellt. Nichtig ist, daß weiteste Arbeiterkreise unter großen Entbehrungen ihr Leben fristen. Dazu kommt, daß die Arbeitszeit beträchtlich erhöht wurde und die Schuldschuldung ganz außer Rand und Band ist. Dies muß das Ende des Krieges unbedingt eine Neuordnung bringen. Es gibt Leute genug, die nach dem Kriegsdienst furchtig die Löhne herabziehen wollen, über die Arbeitszeit schweigen sie sich aber aus. Der Krieg hat eine Unmenge von Worten vernichtet, nur durch sparsames, ausdauerndes und rationelles Wirtschaften können wir wieder emporkommen. Die Herabsetzung der Löhne aber würde als Gegenwirkung Kämpfe und Streiks hervorruhen und damit eine schwere Lähmung des Wirtschaftslebens herbeiführen. Die Volkswirtschaftler des 17. und 18. Jahrhunderts waren der Ansicht, nur durch wenig Lohn und lange Arbeitszeit könne eine hohe Arbeitsleistung erzielt werden. Dieser merkantilistischen Auffassung stellte sich später eine andere, zuerst von Adam Smith vertretene, entgegen, die gerade von dem Anreiz hoher Löhne und der guten Erholung nach kurzer Arbeitszeit eine hohe Arbeits-

leistung erwartete. Praktische Versuche bewiesen auch die Richtigkeit der letzten Behauptung, ein englischer Volkswirt stellt direkt nach praktischen Erfahrungen den Satz auf: Niedrige Arbeitszeit, hohe Lohn gleich billige Produktion, und umgekehrt. Selbst ein Mann wie Freiherr von Gamp, der kaum im Geruch der Arbeiterfreundlichkeit stehen dürfte, ließ sich lieber Steinträger von Berlin kommen, die 4 Mk. den Tag kosteten, nur weil er mit ihnen beim Bauen besser fuhr, als mit pommerischen Steinträgern, die nur 1,50 Mk. pro Tag kosteten. — Bei Feix in Jena wurde festgelegt, daß bei einer Verabstufung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden der Verdienst pro Stunde bei gleichen Anforderungen von 61,9 auf 71,9 Pf. stieg, eine Steigerung der Intensität von 100 : 116,2. Der Arbeiter ist eben kein Mechanismus, sondern ein Organismus, und seine Leistung ist von physischen und psychischen Bedingungen abhängig, die man nicht mit den mechanischen einer Maschine vergleichen kann. Werden an einen Menschen Anforderungen gestellt, die über das taglich zu ersehende Energiemaß hinausgehen, so tritt Ermüdung und schließlich Erschöpfung, bei dauernder Ueberanstrengung Entartung ein. Allerdings kann auch die andere Grenze gezogen werden, daß eine zu große Pause zwischen den Arbeitszeiten eine nachteilige Unterbrechung der Übung zur Folge hat. Die Vertreter dieser Annahme berufen sich auf Erfahrungen im Osten und Orient. Dazu bemerkte der Redner: Diese Behauptung ist richtig, wenn sie eine Bedürfnislosigkeit voraussetzt, die der moderne europäische Arbeiter nicht mehr kennt. Der heutige Arbeiter steht in einer Tätigkeitsphäre, die ihn in Spannung hält, besonders den großstädtischen, der übrigens seine Freizeit gestitteter zu verbringen weiß als der Arbeiter der Provinz. — Des weiteren bewies Prof. Brentano, daß die Gewährung hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit Grundlagen des technischen Fortschritts und der rationellen Betriebsführung sind. Das Taylorsystem wird aber von den Arbeitern mit Recht als ein Raubbau an ihrem Leben betrachtet. Das heruntergebrachte Europa kann nur durch Menschenökonomie wieder in die Höhe kommen. Der unerläßliche erste Schritt dazu ist die Festsetzung von Arbeitslohn und Leistung zur Sicherung des Wohlergehens der Arbeiterschaft.

Der Arbeiterschutz während des Krieges. Wir haben in der Gewerbeordnung wichtige Bestimmungen, die der freien Ausübung des Arbeiters erhebliche Beschränkungen auferlegen. So dürfen in Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten Kinder unter 14 Jahren nicht zur Arbeit zugelassen werden; für Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren ist die Nacharbeit und eine Beschäftigung über 10 Stunden verboten; für Arbeiterinnen auch über 16 Jahre ist gleichfalls die Nacharbeit verboten und als Höchstgrenze eine Arbeitszeit von 10 Stunden festgelegt. Alle diese Bestimmungen wurden zu Beginn des Krieges so gut wie aufgehoben, d. h. es konnten für einzelne Betriebe oder Bezirke die Behörden Ausnahmen zulassen. Währenddessen ist in einigen Industrien und Betrieben von der Erlangung solcher Ausnahmen ein sehr umfangreicher Gebrauch gemacht worden, und es zeigten sich Risiken ganz untraglicher Art. Einige Auswüchse sind durch eine Neuordnung des Reichsarbeitsrechts wieder gemildert, trotzdem bleibt noch soviel an Beschwerden übrig, daß auch jetzt wieder die sozialdemokratische Fraktion die vollständige Wiederherstellung der Arbeiterschutzbestimmungen in einer Resolution des Reichstages verlangt. Die gleiche Anforderung ist wiederholt schon im Haushaltsausschuß gestellt worden. In welchem Umfang von der Ausnahmebewilligung Gebrauch gemacht wurde, blieb bisher verborgen, da die Berichte der Gewerbeinspektion nicht herausgegeben wurden. Zur Prüfung haben wir jetzt eine richtige Uebersicht über die für Jugendliche und Arbeiterinnen gewährten Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen erhalten. Es sind die Ergebnisse für die Jahre 1915 und 1916 veröffentlicht, die folgende Gegenüberstellung aufweisen:

Ueberarbeit Jugendlischer:

	1915	1916
Zahl der Betriebe	793	657
Zahl der Jugendlichen	24 614	26 906

Nacharbeit Jugendlischer:

	1915	1916
Zahl der Betriebe	863	1 226
Zahl der Jugendlichen	21 474	38 126

Ueberarbeit von Arbeiterinnen über 16 Jahre:

	1915	1916
Zahl der Betriebe	2 215	1 444
Zahl der Arbeiterinnen	149 620	97 117

Nacharbeit von Arbeiterinnen über 16 Jahre:

	1915	1916
Zahl der Betriebe	1 782	3 197
Zahl der Arbeiterinnen	118 172	252 066

Die Nacharbeit wird dort etwas erträglicher, wo der Arbeitslohn eingestrichelt wird, so daß nur eine adäquante Arbeitszeit in Frage kommt, aber die Zahl derartiger Betriebe ist verhältnismäßig gering. Soweit für Jugendliche Nacharbeit gestattet war, hatten 1915 nur 49 Betriebe und 1916 179 Betriebe die entsprechenden Entlohnung; für Arbeiterinnen betrug 1915 in 282 Betrieben und 1916 in 703 Betrieben die gleiche Arbeitsentlohnung. Der Gesamtüberblick ergibt, daß im Vergleich zur Zahl der Beschäftigten die Ausnahmen nicht übermäßig häufig sind. Die

